



Gemeindeamt Polling im Innkreis

Bezirk Braunau am Inn, OÖ.

4951 Polling i.I.

www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Zl.: 004-1/4/2018

Polling i.I., den 16.10.2018

☎ 07723-6505, Fax 6505-20

DVR 0066753; UID-Nr.: ATU23401806

E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

K u n d m a c h u n g

Nachstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. September 2018 werden gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht.

T a g e s o r d n u n g

1. Information über das neue Oö. Tourismusgesetz 2018.
2. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses.
3. Musikverein Polling; Ansuchen um finanzielle Unterstützung.
4. Sportunion Polling i.I.; Ansuchen um finanzielle Unterstützung.
5. Entsendung von Dienstnehmersvertretern in den Personalbeirat.
6. Errichtung einer Krabbelstube; Finanzierungsplan; Beschlussfassung.
7. Änderung der Kanalgebührenordnung aufgrund der Verordnungsprüfung; Beschlussfassung.
8. Sanierung von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe.
9. Sanierung/Optimierung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe.
10. Pfeiffer Gerhard und Marianne, Ornading 2, Polling i.I.; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beschlussfassung des Einleitungsverfahrens.
11. Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes; Auftragsvergabe und Beschlussfassung
12. Allfälliges

Zu Punkt 1.) der TO.:

HR Dr. Stephan Pömer erläutert die wesentlichen Punkte des Oö. Tourismusgesetzes 2018 gibt Auskunft auf die gestellten Fragen.

Zu Punkt 2.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10. September 2018 über die durchgeführte Prüfung des ausgegliederten Budgets der FF Polling im Innkreis und der FF Ornading zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird dem Musikverein Polling i.I. eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.200,-- gewährt.

Zu Punkt 4.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Sportunion Polling im Innkreis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.900,-- gewährt, sowie die Kosten für den Platzwart in Höhe von € 1.300,-- refundiert.

Zu Punkt 5.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Gemeindebedienstete Frau Susanne Derraj-Auer als Dienstnehmersvertreterin und Frau Gertraud Wagner als Ersatzmitglied der Dienstnehmersvertreterin in

den Personalbeirat entsandt.

Zu Punkt 6.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der geänderte Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen		11.397,00	11.397,00
LZ, Krabbelstube		22.600,00	22.600,00
BZ-Mittel		22.600,00	22.600,00
Sonstige Mittel - Kommunales Investitionsprogramm 2017	17.493,00		17.493,00
Summe in Euro	17.493,00	56.597,00	74.090,00

Zu Punkt 7.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Beschluss über die Kanalgebührenordnung von der GR-Sitzung vom 28.06.2018 aufgehoben.

Mit einstimmigem Beschluss wird die Kanalgebührenordnung, gültig ab 01.11.2018 beschlossen:

Zu Punkt 8.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Auftrag für die Asphaltierung der Gewerbestraße um € 37.671,67 und Sanierung des Römerweges durch Errichtung einer Asphaltmulde um € 5.071,-- exkl. MWSt. an die Fa. Leithäusl, Mehrnbach vergeben.

Der Auftrag für die Herstellung eines neuen Schachtes für den Kanalanschluss der Fam. Hattinger wird an die Fa. Braumann zu einer Angebotssumme von € 7.859,49 exkl. MWSt. vergeben.

Zu Punkt 9.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Illumina Licht und Service GmbH Ried i.I. zu einer Angebotssumme vom € 18.335,16 inkl. MWSt. zuzüglich Demontag und Montage der Erneuerung der Leuchten vergeben.

Zu Punkt 10.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Flächenwidmungsplan Nr. 3/2001 der Gemeinde Polling i.I. mit der Änderung Nr. 27 dahingehend geändert, dass ein ca. 640 m² großes Teilstück aus der Parz. Nr. 552, lt. vorliegendem Plan von Grünland in „**D-Dorfgebiet**“ umgewidmet wird, da die Umwidmung im öffentlichen Interesse steht, Interessen Dritter nicht verletzt werden und durch die Umwidmung dieser Fläche Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. ROG. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Zu Punkt 11.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Auftrag für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Anpassung des örtlichen Entwicklungsgesetzes an den Ortsplaner Dipl. Ing. Poppinger vergeben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17.10.2018

Abgenommen am: 02.11.2018